

Benedetto

DEUTSCHES EHRENAMT – DAS E-MAGAZIN



Juni 2021

VERANSTALTUNGEN

Was Sie vorab erledigen
müssen

BERUFGENOSSEN- SCHAFTEN

Unfallschutz im Ehrenamt

HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Jugendschutz





DANKE!

An alle ehrenamtlichen Vorstände, Vereinsmanager*innen und Helfer*innen. Für euren Einsatz auch in diesen besonderen Zeiten. Fürs Durchhalten in der Krise. Fürs Weitermachen. Für eure kreativen Ideen zum Umgang mit der Krise. Dafür, dass ihr an die Zukunft denkt.

VORWORT



Hans Hachinger, Gründer DEUTSCHES EHRENAMT e. V.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser! Liebe ehrenamtlich Engagierte!

Der Sommer ist endlich bei uns ankommen und langsam fallen die Kontaktbeschränkungen. Veranstaltungen werden also mehr und mehr möglich. Vermutlich planen auch Sie, alle Mitglieder, ehrenamtliche Helfer*innen, Trainer*innen und Gruppenleiter*innen wieder zusammen zu bringen, damit alle wieder motiviert in die Vereinsarbeit einsteigen. Was würde sich da wohl besser eignen, als ein Sommerfest? Mittlerweile sind wir alle auf Inzidenzen und die Einhaltung von Hygienevorschriften fixiert. Wir möchten Sie in dieser Ausgabe aber auch an die Basics der Festvorbereitungen erinnern, damit Sie keine bösen Überraschungen erleben.

Im Zusammenhang mit festlicher Geselligkeit ist immer auch der Schutz der Jugend zu beachten. Auch dafür haben wir in der Rubrik Hätten Sie's gewusst ein paar Fälle aus der Praxis geschildert, die Einblick in die Pflichten des Veranstalters bieten.

Seit Corona das Vereinsleben nahezu komplett zum Erliegen gebracht hat, mussten vor allem Sportvereine Verluste hinnehmen – Mitglieder sind ausgetreten, damit fehlen die Beiträge und auch bereits eingefädelt Sponsoringverträge konnten unter Umständen nicht erfüllt werden. Dabei ist gerade das Sponsoring ein wichtiger Baustein der Vereinsfinanzen – nicht nur bei Sportvereinen. Deshalb haben wir uns mit einem Experten zum Thema Sportsponsoring unterhalten. Das Ergebnis des Gesprächs mit wertvollen Tipps und einer Checkliste finden Sie in dieser Ausgabe.

Last but not least haben wir uns auch noch für Sie schlau gemacht, was die Berufsgenossenschaften für Vereine tun können. Holen Sie sich im Beitrag dazu ein paar Anregungen und vielleicht lohnt es sich ja für Sie, sich mit diesem Thema etwas näher zu beschäftigen.

Viel Freude beim Lesen der Juni-Ausgabe von Benedetto wünscht Ihnen

Hans Hachinger

AUS DEM INHALT

VERANSTALTUNGEN
Was Sie vorab erledigen müssen

BERUFGENOSSENSCHAFTEN
Unfallschutz im Ehrenamt

NACHGEFRAGT
Können Mitglieder eine Versammlung einberufen?

INTERVIEW
Sponsoring im Sportverein



CHECK-UP:
Veranstaltungen
im Verein

KURZER CHECK-UP: VERANSTALTUNG IM VEREIN!

Was Sie im Vorfeld einer Veranstaltung auf keinen Fall vergessen sollten

Veranstaltungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinsarbeit. Und sobald Besucher und Gäste dabei sind, die nicht Mitglied im Verein sind, weiten sich die Vorbereitungen deutlich aus. Wir haben hier ein paar der wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt, damit es seitens der Behörden keine bösen Überraschungen gibt.

In erster Linie denken wir bei Veranstaltungen immer an Essen, Trinken und Tanzen, aber im Vorfeld sind das örtliche Ordnungsamt sowie das Finanzamt wichtige Anlaufstellen für Ihre Veranstaltungen.

FRÜH GENUG ZUM ORDNUNGSAMT!

Veranstaltungen fallen häufig unter das Gaststättengesetz. Somit sind Sie als Veranstalter aufgefordert, beim örtlichen Ordnungsamt eine Gestattung einzuholen. Sind Sie schon mal vor Ort, fragen Sie gleich nach Auflagen, die Sie für diese Veranstaltung erfüllen müssen, bspw. Feuerwehr, Rettungsdienst oder Parkplätze.

Planen Sie eine Lotterie oder eine Tombola, ist auch das Ordnungsamt, bzw. das Finanzamt Ihre Anlaufstelle, denn Glücksspiele müssen bei der Rennwett- und Lotteriesteuerstelle gemeldet werden. Und das dürfen Sie nicht zu spät erledigen – mindestens vier Wochen vor Veranstaltung. Um diese Meldung durchführen zu können, benötigen Sie eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

DAS FINANZAMT NICHT VERGESSEN!

Gewinnorientierte Veranstaltungen sollten Sie beim zuständigen SachbearbeiterIn des Finanzamts melden. Fragen Sie auch an, ob und wie Gewinn und Umsatz gemeldet werden müssen. Das Finanzamt ist auch die Behörde, die eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellt. Damit bestätigt das Finanzamt, dass keine offenen Forderungen bestehen.

GEMA

Sind ein DJ oder eine Band gebucht, fordern Sie die Setliste an, die Ihre Veranstaltung musikalisch umrahmen soll. Reichen Sie die Setliste im Online-Portal der GEMA ein.

VERSICHERUNG

Laden Sie Gäste zur Veranstaltung ein, die nicht Mitglied des Vereins sind oder die Veranstaltung ist satzungsfremd, benötigen Sie eine kurzfristige Veranstalterhaftpflicht-Versicherung. Überprüfen Sie den Versicherungsschutz des Vereins, ob auch solche Veranstaltungen abgesichert sind. Die Berater des DEUTSCHEN EHRENAMT wissen, dass auch die beste Planung und größte Sorgfalt Unfälle oder Sachschäden nicht ausschließen können.

Möchten Sie mehr darüber wissen, surfen Sie doch mal unter <https://deutsches-ehrenamt.de/vereins-versicherungen/> vorbei.

- ✓ Name des Veranstalters
- ✓ Angabe der verantwortlichen Person für die Veranstaltung
- ✓ Anlass und Begründung für eine Bewirtung mit Speisen und Getränken
- ✓ Ort und Dauer der geplanten Veranstaltung
- ✓ Die dabei anfallende Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes (Sondernutzung)
- ✓ Beteiligung der Gastronomie bei der Bewirtung
- ✓ Angabe der Speisen und Getränke, die ausgegeben werden sollen



BERUFGENOSSENSCHAFTEN BIETEN UNFALLSCHUTZ AUCH FÜR EHRENAMTLICHE

Oma Elke ist auf dem Weg in die Kinderklinik. Jede Woche besucht sie dort als ehrenamtliche Vorlese-Oma des Bücherklubs Buchbar e. V. die kleinen Patienten und lädt sie mit einem Buch auf eine Reise ein – mal in fantasievolle Länder, mal auf wilde Abenteuerjagd. Das lenkt die Kinder für eine kleine Weile vom Krankenhausalltag ab. Doch heute wird nichts aus der geplanten Märchenstunde. Oma Elke stolpert an einem Bordstein, fällt und verletzt sich unglücklich am Knie. Eine Operation mit anschließender Reha ist unvermeidlich. Doch wer übernimmt dafür die Kosten?

EHRENAMT SCHÜTZT NICHT VOR UNFÄLLEN

Rund 31 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich wie Oma Elke ehrenamtlich in ihrer Freizeit; die meisten von Ihnen in Vereinen und Verbänden. Auch wenn diese in der Regel für sichere Schutz- und Rahmenbedingungen sorgen, können sie ihre freiwilligen Helfer nie gänzlich vor Unfällen oder Verletzungen bewahren. Dafür braucht es nicht einmal besondere Gefahrensituationen wie etwa bei der freiwilligen Feuerwehr oder der DLRG. Vorlese-Oma Elke ist das beste Beispiel dafür, wie schnell bei der Ausübung jedes Ehrenamts ein Unfall passieren kann. Für Vereine ist es dann gut zu wissen, dass auch Engagierte ähnlich wie Arbeitnehmer im Unternehmen über die Berufsgenossenschaften gesetzlich unfallversichert sind.

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG FÜR VEREINE ÜBER DIE BERUFGENOSSENSCHAFTEN

Die Berufsgenossenschaften sind nicht nur für die gesetzliche Unfallversicherung von Unternehmen zuständig, sondern auch von Vereinen und gemeinnützigen Initiativen. Vom Tätigkeitsbereich des Vereins bzw. des Ehrenamtlichen hängt ab, welche Berufsgenossenschaft verantwortlich ist. Die beiden großen Berufsgenossenschaften in Deutschland sind die BGW und die VBG. Während sich die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) um alle ehrenamtlich Tätigen bei den Wohlfahrtsverbänden

(Caritas, Diakonie, AWO, DRK und Paritätischer Wohlfahrtsverband) kümmert, ist die VBG (Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft) sowohl im kirchlichen Bereich als auch für alle in Sport- und anderen Vereinen Engagierte der richtige Ansprechpartner. Darüber hinaus gibt es noch die Landesunfallkassen, die primär im öffentlichen Bereich, also zum Beispiel auch für die freiwilligen Feuerwehren zuständig sind.

MITARBEITER IN BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSEN SIND AUTOMATISCH VERSICHERT

Für Vereine ist es außerdem wichtig zu wissen, welche Personen einen gesetzlichen Unfallschutz genießen, denn nicht alle Vereinsmitglieder sind automatisch über die Berufsgenossenschaften oder die Landeskassen versichert. „Grundsätzlich sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Beschäftigungsverhältnis zum Verein stehen, als Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert“, erklärt Ronald Hecke aus der Abteilung Versicherungsrecht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV e. V.). „Sie müssen in das Unternehmen ‚Verein‘ eingegliedert sein und dort bestimmte Einsatzzeiten und Tätigkeitsbereiche haben. Übungsleiter oder Trainer sind beispielsweise nur dann versichert, wenn ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Verein besteht, unerheblich, ob dabei ein Entgelt gezahlt wird. Freiberufliche Honorarkräfte stehen hingegen nicht unter Versicherungsschutz, da sie nicht in das Unternehmen eingliedert sind.“

ÜBRIGENS,

auch für studentische Praktikanten gilt:

Sind sie in den Verein wie in ein Unternehmen eingegliedert, greift automatisch die gesetzliche Unfallversicherung, egal, ob das Praktikum bezahlt ist oder nicht. Entscheidend ist nur, dass das Dispositionsrecht beim Verein liegt. Über die Hochschule sind die Studierenden nur dann versichert, wenn das Praktikum im sogenannten organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule ausgeübt wird und diese die organisatorische Verantwortung trägt sowie Inhalte und Pflichten konkret mit den Studierenden regelt.

SATZUNGSGEMÄSSE MITGLIEDERPFLICHTEN SIND VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGENOMMEN

Auch Vereinsmitglieder ohne Beschäftigungsverhältnis sind gesetzlich unfallversichert, sofern ihre Tätigkeit keine generelle Mitgliedschaftspflicht, sondern darüber hinausgehendes freiwilliges Engagement darstellt. Normale Tätigkeiten im Verein, die sich aus der Satzung oder auch aus Beschlüssen des Vereins ergeben, sind hingegen nicht versichert. Dazu gehören insbesondere vereinbarte Arbeitseinsätze auf dem Vereinsgelände, aber auch andere Tätigkeiten, die ein Verein von seinen Mitgliedern üblicherweise erwarten kann, wie etwa die Mithilfe bei der Organisation eines Vereinsfestes, der Verkauf von Eintrittskarten, der Ausschank von Getränken bei Vereinsabenden und so weiter.

„Für diese Tätigkeiten scheidet der Versicherungsschutz als Wie-Beschäftigte aus, denn es ist eine private Entscheidung und damit Bestandteil der Freizeitgestaltung, Mitglied in dem Verein zu sein und die damit verbundenen Pflichten anzunehmen.“ Ronald Hecke erläutert weiter: „Bei der gesetzlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine tätigkeitsbezogene Personenversicherung. Es ist also erforderlich, dass die Person zu einem per Gesetz versicherten Personenkreis gehört und die Verrichtung zum Unfallzeitpunkt in einem sachlichen Zusammenhang zu einer versicherten Tätigkeit steht.“ Ein Jugendtrainer, der selbst auch im Verein trainiert, würde nur dann unter Versicherungsschutz stehen, wenn er Beschäftigter des Vereins wäre und der Unfall aufgrund der dann versicherten Tätigkeit als Jugendtrainer passiert.

EHRENAMTSTRÄGER KÖNNEN SICH FREIWILLIG VERSICHERN LASSEN

Neben der gesetzlich begründeten Pflichtversicherung hat jeder gemeinnützige Verein die Möglichkeit, seine gewählten und beauftragten Ehrenamtsträger auf freiwilliger Basis in der gesetzlichen Unfallversicherung zu versichern. Das betrifft zum Beispiel den Vereinsvorstand, den Kassenwart oder Sportwart, aber auch Personen, die im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands in der Organisation leitende, planende oder organisierende Aufgaben wahrnehmen, z. B. Mitglieder eines Sportvereins mit einer Funktion als Schieds- oder Kampfrichter, Projektbeauftragte oder Leiter eines Festausschusses. Für diese freiwillige Versicherung muss ein Antrag beim zuständigen Versicherungsträger gestellt werden.

FREIWILLIGE VERSICHERUNGEN MÜSSEN BEANTRAGT WERDEN

„Eine Anmeldung der unter gesetzlichem Versicherungsschutz stehenden Personen ist nicht erforderlich, da dieser automatisch greift“, sagt Ronald Hecke. „Jedes Unternehmen –

und dazu zählen auch die eingetragenen Vereine – ist dem zuständigen Unfallversicherungsträger ohnehin anzuzeigen.“ Eine freiwillige Versicherung muss hingegen beantragt werden. Hier kann der Verein über seinen Verband oder direkt bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft einen sogenannten Sammelvertrag einreichen. Der Beitrag, den der Verein an seinen gesetzlichen Unfallversicherungsträger zu zahlen hat, wird im Rahmen der sogenannten nachträglichen Bedarfsdeckung im Folgejahr erhoben und aufgrund der Gefährklasse der Tätigkeiten und der Lohnsumme ermittelt. Für freiwillig versicherte Personen sind feste Beiträge festgesetzt. Genaue Konditionen erfragen Vereine bei dem für sie zuständigen Versicherungsträger.

EINFACHE SCHADENSMELDUNG UND UMFASSENDE LEISTUNGEN

Sollte es zu einem Unfall kommen, bietet die gesetzliche Unfallversicherung umfassende Leistungen. Dabei machen die Berufsgenossenschaften keinen Unterschied zwischen normalen Arbeitnehmern und Ehrenamtlichen. Sie sind bei allen Tätigkeiten im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Aufgabe gegen die Folgen von Arbeits- oder Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten abgesichert. Neben der ärztlichen Heilbehandlung einschließlich der Behandlung in spezialisierten Kliniken oder Rehabilitationseinrichtungen wird bei Arbeitsunfähigkeit ein Verletztengeld als Ersatz für den Verdienstausfall und bei verbleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Versichertenrente gezahlt. Bei Bedarf wird auch die Wohnung barrierefrei umgebaut oder ein behinderungsgerechter Pkw gestellt.

Die Schadensmeldung selbst erfolgt weitgehend automatisch: Wichtig ist, dass das Vereinsmitglied bei der ärztlichen Erstbehandlung einen Arbeits- oder Wegeunfall anzeigt. Daraufhin wird die Berufsgenossenschaft eingeschaltet. Auch die zuständige Krankenkasse wird durch den Arzt informiert und leitet alle notwendigen Schritte ein, um im Auftrag des UV-Trägers das Verletztengeld auszahlen zu können. Für den Verletzten entfallen die Zuzahlungen für Rezepte und Hilfsmittel. Auch wenn die Information des Unfallversicherungsträgers durch die Ärzte weitgehend sichergestellt ist, besteht die Verpflichtung des Vereins, einen Unfall anzuzeigen, wenn die versicherte Person getötet oder so verletzt ist, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig wird. Das gilt nicht nur für Beschäftigte des Vereins, sondern auch entsprechend für die ehrenamtlich Tätigen.

SPITAL



FAZIT

Die gesetzliche oder freiwillige Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bietet Vereinen die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer gegen die Folgen eines Unfalls abzusichern. Damit diese jedoch im Schadensfall die Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen können, sollte sich jeder Verein einmalig bei dem für ihn zuständigen UV-Träger registrieren lassen. Über die verschiedenen Zuständigkeiten informiert zum Beispiel die DGUV auf ihrer Website. Zudem sollten Vereine ihre Mitglieder darauf hinweisen, dass Unfälle während der ehrenamtlichen Tätigkeit oder der Vereinsarbeit dem Arzt immer als „Arbeitsunfall“ angezeigt werden müssen, damit die Berufsgenossenschaft tätig werden und den Fall individuell prüfen kann. Das gilt im Übrigen auch für „Wegeunfälle“ auf dem direkten Weg zur Vereinsarbeit oder von dort nach Hause.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER:
www.dguv.de | www.bgw-online.de | www.vbg.de | www.unfallkassen.de
www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt



Rechtsanwalt Hans-Joachim Schwenke

MITGLIEDERVERSAMMLUNG OHNE EINWILLIGUNG DES VORSTANDS

UNSER VORSTAND IST TOTAL ZERSTRITTEN UND WIR SEHEN NUR NOCH DIE NEUWAHL DES VORSTANDS ALS LÖSUNG. DER VORSITZENDE BERUFT ABER KEINE MITGLIEDERVERSAMMLUNG EIN. KÖNNEN WIR OHNE SEINE ZUSTIMMUNG EINE MITGLIEDERVERSAMMLUNG EINBERUFEN?

Die Mitglieder können in dem vorliegenden Fall im Wege des Minderheitenbegehrens gem. § 37 BGB eine Mitgliederversammlung einberufen lassen. Gemäß dieser Vorschrift ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn der durch die Satzung bestimmte Teil oder in Ermangelung einer Bestimmung mindestens 10 % der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

Das Minderheitenbegehren muss zunächst innerhalb des Vereins geltend gemacht und an den Vorstand gerichtet werden. Kommt der Vorstand dieser Aufforderung zur Einberufung einer Mitgliederversammlung nicht nach, können die Mitglieder, die bereits das Minderheitenbegehren gestellt haben, einen schriftlichen Antrag beim zuständigen Amtsgericht einreichen, sie zu ermächtigen, die Mitgliederversammlung selbst einzuberufen. Der zuständige Rechtspfleger wird daraufhin den Vorstand zunächst zu der Thematik anhören. Nach einer Prüfung des Sachverhalts kann das Gericht entscheiden, ob es einzelne Mitglieder dazu ermächtigt, die Versammlung einzuberufen.



Hans-Joachim Schwenke ist Gründungspartner der Kanzlei Schwenke Schütz. Neben der Führung der Notare (mit dem Amtssitz Berlin) mit Schwerpunkt im Gesellschafts- und Immobilienrecht berät er in diesen Bereichen Unternehmen im Rahmen von Transaktionen und Vertragsgestaltungen. Unsere Mandanten schätzen seine Kreativität und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfachen Lösungen zuzuführen.

“GEHT NICHT, GIBT’S NICHT!”

Beim **munichMotorsport e. V.** machen Motivation und Teamgeist das Rennen



Die Formel 1 mit ihren Rennboliden von Ferrari, Mercedes & Co. kennt jedes Kind. Dass auch an deutschen Unis Rennwagen konzipiert, konstruiert, gefertigt und schließlich sogar in Rennen gefahren werden, ist weniger bekannt. Dabei ist die Formula SAE oder Formula Student, wie sie in Europa genannt wird, sicher nicht minder spannend. Der weltweite Konstruktionswettbewerb, bei dem die antretenden Teams ausschließlich aus Studierenden bestehen, hat seinen Ursprung in den USA. Vor vierzig Jahren hatte dort die „Society of Automotive Engineering“ (SAE) die Idee, den Motorsport als Plattform für künftige Ingenieure zu nutzen, und gab das erste Reglement heraus. Auch heute noch ist das jährliche SAE-Reglement für alle Teams weltweit verbindlich. Was zählt, ist das beste Gesamtpaket – nicht nur die reine Fahrleistung des Fahrzeugs. Die Teams messen sich in verschiedenen Disziplinen. Wer die größte Gesamtpunktzahl erreicht, siegt bei einem Event. Inzwischen stellen sich jedes Jahr weltweit über 300 Formula-Student-Teams mit einem selbst entwickelten Rennwagen der Herausforderung. Der **munichMotorsport e. V.** der Hochschule München ist eines davon.



*Sich selbst auszuprobieren, Theorie in die Praxis umzusetzen, Fehler machen zu dürfen und daraus zu lernen – in Deutschlands eng getakteten Studiengängen kommt das oft zu kurz. An der Hochschule München gibt es jedoch einen Verein, der Studierenden genau das ermöglicht. Das jährliche Projekt ist herausfordernd, zeitintensiv und verlangt von den motivierten Vereinsmitgliedern viel Einsatzbereitschaft. Das Ergebnis ist spektakulär: Das etwa 60-köpfige Team entwickelt, konstruiert und baut einen voll funktionstüchtigen Rennwagen, mit dem es gegen Formula-Student-Teams weltweit antritt. Wir haben mit Martina Langen, Team Captain und CEO des **munichMotorsport e. V.**, gesprochen und rasante Dinge erfahren.*



MARTINA, DU STUDIERST BWL IM 4. SEMESTER, BIST 20 JAHRE JUNG UND OFFIZIELL CAPTAIN EINES ETWA 60-KÖPFIGEN VEREINS, DER ES SICH JEDES JAHR ZUM ZIEL SETZT, EINEN KONKURRENZFÄHIGEN RENNWAGEN ZU BAUEN. SEID IHR ALLE GLÜHENDE FORMEL-1-FANS?

„Das würde man vermuten. Einige unserer Mitglieder teilen auch tatsächlich die Leidenschaft für den Motorsport, wenn auch in den unterschiedlichsten Rennserien. Überall, wo viele Leute aufeinandertreffen, bilden sich Gruppen mit

gemeinsamen Interessen. In unserem Verein sind das aber eher die Boulderer und die Motorradfahrer. Wir studieren auch nicht alle das Gleiche, sondern sind an den verschiedensten Fakultäten, wie Fahrzeugtechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, BWL, Design und vielen weiteren. Im gemeinsamen Engagement für den **munichMotorsport e. V.** verbindet uns der Wille, das Team durch die eigene Leistung voranzubringen. Und wir haben einfach Spaß daran, vor einem scheinbar unlösbaren Problem zu stehen und alles zu geben, es zu lösen. Geht nicht, gibt’s nicht bei uns.“

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN KANN MAN DER FORMULA STUDENT ODER SPEZIELL EUREM VEREIN BEITRETEN?

„In der Formula Student gibt es ein Reglement, das uns unter anderem vorschreibt, dass wir, um an den Wettbewerben teilnehmen zu dürfen, immatrikuliert sein müssen. An welcher Hochschule, Universität oder auch Fakultät man studiert, ist dabei irrelevant. Neben den klassischen Verdächtigen aus den Ingenieurwissenschaften sind bei munichMotorsport zum Beispiel auch Studiengänge wie BWL, Druck- und Medientechnik, Design oder Slawistik vertreten. Für unsere Arbeit ist diese Diversität super. Sie führt automatisch zu einer größeren Bandbreite an Lösungswegen, weil wir Probleme aus vielen verschiedenen Perspektiven betrachten können. Außerdem können wir somit auch alle nicht-technischen Bereiche wie Marketing, Sponsoring, HR oder unsere statischen Disziplinen abdecken.“

DAS BEDEUTET, IM PRINZIP KANN JEDER STUDENT MITGLIED IN EUREM VEREIN WERDEN. BEI DEM SPANNENDEN THEMA MÜSST IHR EUCH VOR BEWERBERN JA KAUM RETTEN KÖNNEN, ODER?

„Wir sind natürlich immer auf der Suche nach neuen Mitgliedern. Allerdings schreckt das enorme Arbeitspensum für die Formula Student viele der Neankömmlinge schnell wieder ab. Wir haben daher ein Onboarding-Programm entwickelt, durch das wir abschätzen können, wer motiviert dabei bleiben wird und wer nach einer kleinen Schnupperphase wieder weiterzieht. Grundsätzlich ist jeder herzlich willkommen, der den Willen mitbringt, sich selbst neues Wissen anzueignen und sich so lange mit einer Thematik zu beschäftigen, bis er diese verstanden hat und anwenden kann. Aus meiner Sicht eine einmalige Chance! Wo hat man sonst die Gelegenheit, mit Anfang oder Mitte zwanzig ein eigenes Rennfahrzeug zu bauen? Die Mitgliedschaft in unserem Team ist also einzig an die eigene Motivation gebunden, das Unmögliche möglich zu machen. Das bedeutet, wer motiviert ist und lernen möchte, wird auch mit der Zeit als vollwertiges Teammitglied aufgenommen. Und zwar nicht nur für die Dauer einer Saison, sondern solange man möchte. Wir starten in der Regel Ende August, Anfang September das jeweils neue Projekt. Wer sein Engagement nach einer Projektphase etwas einschränken möchte, hat zum Beispiel die Möglichkeit, das Team als Alumnus bzw. Alumna auch weiterhin zu unterstützen.“

KONZEPTENTWICKLUNG, KONSTRUKTION, FERTIGUNG, TESTPHASEN, DIE RENNEN, DAZU NOCH MARKETING UND SPONSORING – IST DIE VEREINSARBEIT EIGENTLICH EIN FULL-TIME-JOB FÜR DICH UND DEINE KOLLEGEN?

„Ja, für mich ist es sogar ein Vollzeitjob mit Überstunden.“

Das trifft auch für die meisten meiner Teamkollegen zu. Natürlich gilt, je mehr motivierte Leute mitarbeiten, desto weniger Arbeit ist es für den Einzelnen. Trotzdem ist der Aufwand enorm. Wir arbeiten grundsätzlich unter Zeitdruck und irgendeine Deadline steht immer ins Haus. Aber die teamübergreifende, einzigartige Leidenschaft der Formula Student macht das Ganze zu etwas Besonderem, sodass wir unsere Zeit gerne im Team verbringen. Diese Leidenschaft hört nicht einfach auf, wenn man nach einiger Zeit das Team verlässt. Einige unserer Alumni sind jetzt berufstätig und setzen sich auch weiterhin für die Formula Student ein, indem sie das Team-Know-how unterstützen oder ihren Arbeitgeber von einem Sponsoring überzeugen. Wenn das Feuer der Formula Student einmal brennt, wird es immer weitergegeben.“

ARBEITEN ALLE EHRENAMTLICHEN IM VEREIN MIT ODER GIBT ES BEI EUCH AUCH KLASSISCHE ARBEITSVERHÄLTNISSE?

„In unserem Verein arbeiten alle Mitglieder rein ehrenamtlich. An einigen Fakultäten haben unsere Mitglieder allerdings die Möglichkeit, sich die Zeit im Team anrechnen zu lassen in Form von Vorpraktika, AW-Fächern, Projektarbeiten oder Praxissemestern.“

IHR SEID EIN EINGETRAGENER VEREIN. WELCHE VORTEILE ERGEBEN SICH DEINER MEINUNG NACH AUS DER VEREINSARBEIT?

„Für uns ist der eingetragene Verein eigentlich unsere eigene kleine Firma. Durch die Struktur im Verein bekommen wir erste Eindrücke, wie es später im Unternehmen sein kann, wenn es eine feste Organisationsstruktur gibt, die funktionieren und gegebenenfalls angepasst und optimiert werden muss. Das können zum Beispiel grundlegende Verantwortungen oder Aufgabenbereiche sein, die übertragen werden, aber bei Bedarf auch neu verteilt werden müssen, da sonst Teile des Projektes zu kurz kommen können. Das Tolle dabei ist: Der Verein ist wie eine große Spielwiese, auf der man sich ausprobieren kann und auch ab und zu ins kalte Wasser springt. Wir können zum Beispiel eine neue Strategie oder neue Strukturen testen, ohne dass falsche Entscheidungen einen zu großen Schaden anrichten. Im schlimmsten Fall lernt man



daraus und macht es in der Zukunft besser. Unser Verein gibt uns die Freiheit, Fehler machen zu können, deren Auswirkungen sich nicht gleich auf ein ganzes Unternehmen erstrecken, und die Chance, wieder von vorn anzufangen und aus den Fehlern zu lernen. Das ist wirklich einzigartig.“

MAN LERNT JA IMMER FÜRS LEBEN. WELCHE WERTVOLLEN ERFAHRUNGEN NEHMT IHR AUS DEM ENGAGEMENT FÜR DEN VEREIN MIT?

„In den Formula-Student-Teams lernen wir Studierende einfache Dinge, die sonst in den Vorlesungen nie vermittelt werden könnten. Wir beschäftigen uns so lange mit einer Thematik, bis wir sie gut genug verstanden haben, um sie selbst anwenden und auslegen zu können. Ob es sich hierbei um eine Marketingstrategie, ein neu auszulegendes Bauteil oder die Regelung unseres Autos handelt, ist für die Sache irrelevant. Es geht um die Tatsache, dass wir lernen, uns mit Problemstellungen so tief gehend zu beschäftigen, bis wir sie wirklich grundlegend verstanden haben. Zum einen bringt dies ein sehr umfassendes Wissen über die bearbeitete Sache, ob technisch oder organisatorisch. Zum anderen werden wir von diesen Erfahrungen meiner Meinung nach auch im späteren Berufsleben profitieren können.“

APROPOS „PROFITIEREN“: WIE SIEHT DENN DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SPONSOREN AUS? LIEFERN DIE NUR MATERIAL ODER AUCH KNOW-HOW?

„Unser Formula-Student-Team wird von über 90 Sponsoren unterstützt. Dank ihnen lernen wir vieles, was im Studium aufgrund mangelnder Praxiserfahrung auf der Strecke bleibt. Ohne Sponsoren ließen sich die Projekte nicht umsetzen. Sie stellen uns nicht nur notwendiges Material zur Verfügung, sondern helfen auch mit Fertigungs- und Beratungsleistungen, gewähren Vergünstigungen oder finanzielle Mittel und natürlich profitieren wir auch oft vom Know-how unserer Partner. Im Gegenzug binden wir sie in unsere Social-Media-Kommunikation ein oder bieten interessante Branding-Optionen zum Beispiel auf den Fahrzeugen oder der Teamkleidung. Das Attraktivste für einige unserer Sponsoren ist allerdings ihre Möglichkeit des Recruitings in unseren Reihen sowie durch unser Netzwerk auch generell an der Hochschule München.“

LIEFERT IHR INNOVATIONEN FÜR DIE AUTOMOBILBRANCHE UND SITZT WOMÖGLICH EIN FORMULA-STUDENT-PILOT KÜNFTIG IM COCKPIT EINES FERRARIS?

„Innovationen für die Automobilbranche sehe ich tatsächlich in verschiedenen Feldern. Es gibt zum Beispiel technische Innovationen wie besondere Werkstoffe oder neue Erfahrungen in der Regelungstechnik. Aber auch unser Vorgehen ist oft fortschrittlich und hat Einfluss auf moderne Arbeitswelten und Entwicklungsmethoden. Im Rahmen von agilem Projektmanagement arbeiten unsere Mitglieder zum Beispiel entsprechend ihrer Qualifikationen und Interessen an akut anfallenden Aufgaben. Innovativ ist sicher auch unser Umgang miteinander. Nur wenn alle gemeinsam hinter der Sache stehen und den Sinn erkennen, entsteht diese Leidenschaft, mit der dann das eigentlich Unmögliche doch noch rechtzeitig fertig wird. Und ja, die Formula Student kann auch ein Sprungbrett für eine Karriere im Motorsport sein. Die meisten Formel-1-Piloten starten ihre Laufbahn allerdings eher mit jugendlichen Kart-Erfahrungen. Aber Formel-1-Mentalität bringen wir auf jeden Fall in die Arbeitswelt mit.“

AUFGRUND DER CORONA-PANDEMIE MUSSTEN VIELE VEREINE IHRE ARBEIT VORÜBERGEHEND EINSTELLEN. FINDEN 2021 ÜBERHAUPT FORMULA-STUDENT-EVENTS STATT?

„Zum Glück planen wir, in dieser Saison auf vier Events zu fahren. Nach aktuellem Stand sollen diese auch tatsächlich stattfinden, natürlich mit entsprechendem Hygienekonzept. Leider schreibt dieses auch vor, dass nicht das ganze Team mit zu den Rennen fahren darf. Daher arbeiten wir schon an Lösungen, damit auch die Teammitglieder zu Hause die Events ganz genau mitverfolgen, unterstützen und mit allen mitfeiern können. Das munichMotorsport-Team wird auch in diesem Jahr auf Rennevents vertreten sein.“

Alle Infos zum Verein und den anstehenden Wettbewerben unter www.munichmotorsport.de/



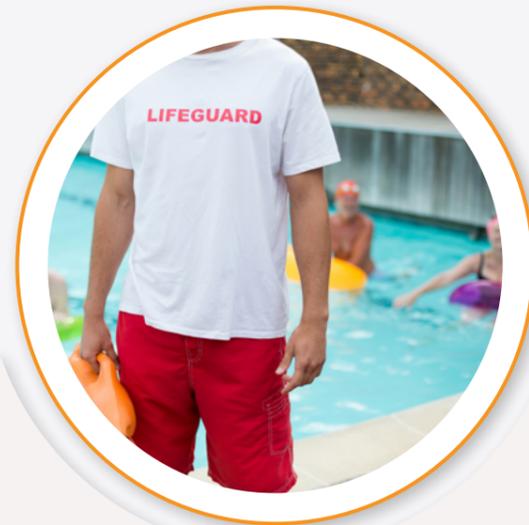
DER VEREIN ALS VORBILD: VERANTWORTUNG BEIM JUGENDSCHUTZ ÜBERNEHMEN

Für viele Kinder und Jugendliche sind Vereine ein wichtiger Teil ihrer individuellen Lebenswelt. Hier erfahren sie Gemeinschaft und teilen die Begeisterung für ein Hobby. Dementsprechend hat der Verein auch großen Einfluss auf die Entwicklung seiner jüngsten Mitglieder. Werte wie Solidarität, gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit können über die Vereinsarbeit transportiert werden. Aber auch bei der Suchtprävention leisten Vereine einen wichtigen Beitrag, indem sie sich aktiv für den Jugendschutz einsetzen und gegenüber ihren Schutzbefohlenen verantwortungsvolle Stellung beziehen. Das DEUTSCHE EHRENAMT bietet Ihnen wertvolle Orientierungshilfe und nützliche Handlungsempfehlungen, wenn es darum geht, die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes in Ihrem Verein umzusetzen.

**HÄTTEN
SIE ES
GEWUSST?**

Sie möchten wissen, welche gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz Ihr Verein beachten muss? Auf unserer Website finden Sie die wichtigsten Informationen einfach erklärt.

www.deutsches-ehrenamt.de



Baden gegangen

Das jährliche Neptunfest des Wasserwacht e. V. in Bad Egast ist der unbestrittene Höhepunkt des Vereinslebens. Traditionell schwingt Vereinsvorstand Marco P. als Neptun zur Eröffnung den Dreizack und wie immer wird die Sommerparty für alle Beteiligten ein ausgelassenes und buchstäblich feuchtfröhliches Fest. Das liegt nicht zuletzt an den kreativen Cocktail-Kreationen, die das Theken-Team um Marielle Dorsch kredenzt. Von „Fischers Frizze“ über einen fruchtigen „Kap Piranha“ bis zum berühmten „Seefeuer“ wird geschüttelt und gerührt, was das Zeug hält. Dabei wird jedoch kein einziger Tropfen Alkohol an minderjährige Vereinsmitglieder und Partygäste ausgeschenkt – das gebieten die Wasserwacht-Ehre und natürlich der Jugendschutz. Weil der 16-jährige Rettungsschwimmer David H. spät in der Nacht trotzdem mit extremer Schlagseite zu Hause ankommt, stellen seine Eltern den Vereinsvorstand zur Rede. Dieser weist jede Schuld von sich und versichert eidesstattlich, dass kein Alkohol an den Jungen ausgeschenkt wurde. Aber reicht das aus?

Lösung: Nein, nicht nur die Abgabe alkoholischer Getränke ist verboten, der Verein muss auch dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche gemäß der Altersgrenzen keinen Alkohol konsumieren, auch wenn sie ihn z. B. selbst mitgebracht haben.



Kick it in Beghamm

Robert L. ist mächtig stolz auf seine kleine Schwester Jessy, die als DAS Fußballnachwuchstalent im ganzen Landkreis gilt. Der 19-Jährige fährt sie zu jedem Auswärtsspiel, um Jessy und den FSV Fluppendorf lautstark anzufeuern. Weil sein Nervenkostüm dem Rasenkrimi aber nur selten standhält, zündet sich Robert gelegentlich eine Beruhigungszigarette am Spielfeldrand an. Besonders schlimm ist es bei der saisonentscheidenden Partie gegen den Angstgegner FC Beghamm. Nur noch sieben Minuten zu spielen, es steht 1:1 und Robert qualmt wie ein Schlot, als der Schiedsrichter ihn plötzlich anweist, das Vereinsgelände zu verlassen. Der Grund: Verstoß gegen das Rauchverbot. Die ungewöhnliche Spielunterbrechung bringt die Mannschaft durcheinander und der Gastgeber schießt in der Nachspielzeit das Siegtor. Trainer Heinkes ist außer sich und stellt den Schiri zur Rede. Der beruft sich auf die Jugendschutzbestimmungen des FC Beghamm und entsprechende Hinweisschilder auf dem Gelände. War seine Aktion gerechtfertigt?

Lösung: Ja, hier gilt das „Hausrecht“ des Vereins. Der gastgebende Verein hat das Recht, eigene, strengere Regelungen im Sinne von Vorbild und Schutz von Kindern und Jugendlichen festzusetzen, als es das Gesetz verlangt.



Keinen Oscar gewonnen

Pfadfinderstimmung in Zlissingen: Die Mitglieder des Kindertheatervereins „Felix Felicis“ fiebern dem Zeltwochenende am Muggelsee entgegen. Alle jungen Mimen zwischen 10 und 16 Jahren verbringen mit Betreuern drei wundervolle Tage in der Natur. Zwischen Stockbrot, Badespaß und Schnitzeljagd wird natürlich auch fleißig für das neue Theaterstück geprobt. Für den letzten Abend hat sich Vereinsvorsitzende Minerva M. etwas Besonderes ausgedacht. Während die Zlissingener Stars und Sternchen tagsüber auf der selbst gebauten Waldbühne ihr Bestes geben, erstrahlt ihr Camp abends in Hollywood-Glamour. Mit einer Oscarverleihung und einem Schoko-Oscar für jeden Teilnehmer bedankt sich der Verein bei den jungen Künstlern für deren Fleiß und Engagement. Danach schauen alle Kinder gebannt den Film „Harry Potter und der Orden des Phönix“ im improvisierten Open-Air-Kino. Trotz der Mühe, die sich Minerva M. mit der Organisation des Zeltlagers gegeben hat, beschwerten sich die Eltern der jüngsten Camp-Teilnehmer. Können Sie sich denken, warum?

Lösung: Der gezeigte Film ist erst ab 12 Jahren empfohlen. Die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen darf Kindern und Jugendlichen aber nur gestattet werden, wenn die Filme für das entsprechende Alter freigegeben wurden.



→ KÜMMERT EUCH UM EURE SPONSOREN!

Wenn Sportler und Vereine über ihre Sponsoren sprechen, wähnt man sich meist in einer schillernden VIP-Welt mit teuer produzierten Werbespots, Anzeigenkampagnen, TV-Auftritten und dicken Verträgen. Dass es nicht immer das ganz große Kino sein muss, weiß Florian Gersbach, Inhaber der Kommunikationsagentur berg&boje.

„Sponsoring ist für kleine Vereine ebenso wichtig und umsetzbar wie für die Big Player im Sport.“ Der passionierte Fußballfan hat selbst in seiner Jugend beim FSV Eching am Ammersee gekickt. Seit 2018 kümmert er sich ehrenamtlich um das Sponsoring des Vereins. In unserem Interview gibt er Tipps, wie kleine Sportvereine mit überschaubarem Aufwand Sponsoren gewinnen können und was sie dabei unbedingt beachten sollten.



Florian, als Kommunikationsprofi bringst du für das Sponsoring ja schon wichtiges berufliches Know-how mit. Aber geht es denn auch ohne Vorkenntnisse?



„Natürlich ist es bei meiner ehrenamtlichen Aufgabe als Sponsoring-Beauftragter hilfreich, dass ich mich schon seit über 15 Jahren mit der Thematik beschäftige. Aber durch diese Erfahrung kann ich auch mit Gewissheit sagen: Erfolgreiches Sponsoring ist keine Wissenschaft. Jeder, der eloquent und seriös ist, sich damit wohlfühlt zu verkaufen und auch gelegentliche Misserfolge wegstecken kann, ist in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen. Im Übrigen gibt es im Verein immer jemanden mit Fachkenntnissen, der bereit ist, sich in ‚seinem Thema‘ ehrenamtlich zu engagieren. Ein Blick vorab in die eigenen Reihen kann sich also auch beim Sponsoring lohnen.“



Was gilt es bei der Sponsoren-Akquise aus deiner Sicht zu beachten?



„Zunächst ist es ganz wichtig zu verstehen, was Sponsoring überhaupt ist, nämlich eine Geschäftsbeziehung zwischen dem Verein und dem Sponsor. Hier geht es nicht darum, jemandem einen Gefallen zu tun oder sich für einen guten Zweck spendabel zu zeigen. Es ist ein Geschäft mit vertraglich definierten Leistungen und Gegenleistungen. Deshalb muss der Verein wasserdichte Sponsorenverträge aufsetzen oder aufsetzen lassen. Das beugt später unliebsamen Diskussionen und Streitereien vor. Ein transparenter Sponsorenvertrag ist die Basis für eine langfristige, gute Geschäftsbeziehung. In der Regel reicht es, einen vom Anwalt geprüften Mustervertrag zu entwerfen, der dann als Vorlage für die einzelnen Sponsorings dient.“



Geschäftsbeziehung, Leistungen, Vertrag – das dürfte das Finanzamt interessieren. Müssen Einnahmen durch Sponsoring versteuert werden?



„Grundsätzlich ja. Ganz vereinfacht gilt: Wenn eine vertragliche Vereinbarung existiert, müssen die Einnahmen versteuert werden. Natürlich unter Berücksichtigung der Umsatzfreigrenze von aktuell 45.000 Euro pro Jahr. Für Sponsoring-Maßnahmen können Vereine keine Zuwendungsbestätigung ausstellen, sondern müssen dem Sponsor eine Rechnung stellen. Es ist egal, ob sich der Sponsor dabei mit finanziellen Mitteln, Sach- oder Dienstleistungen einbringt. Die Einnahmen fließen im Gegensatz zu einer freiwilligen Spende nicht in den ideellen Bereich, sondern müssen steuerpflichtig verbucht werden, entweder im Rahmen der Vermögensverwaltung oder des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Auch die Art der Gegenleistung kann ausschlaggebend für die steuerliche Behandlung sein. Hier rate ich jedem Verein, eng mit einem Steuerberater zusammenzuarbeiten, denn das Thema ist so komplex, dass jedes Sponsoring im Einzelfall betrachtet werden sollte.“



Es müssen also vorab die steuerrechtlichen und vertraglichen Anforderungen geklärt sein. Wie geht ein kleiner Verein das Thema Sponsoring dann konkret an?



„Man sollte sich zunächst die Zeit nehmen, potenzielle Sponsoren zu recherchieren. Neben Branchenführern, IHK und Gewerbeverbänden lässt sich dafür auch das Vereinsnetzwerk wunderbar nutzen: Welche Dienstleister sind für den Verein tätig? Kennt jemand den Geschäftsführer des Autohauses oder den Marketingverantwortlichen eines regionalen Mittelständlers? Vielleicht kickt der Junior-Chef eines örtlichen

Handwerkbetriebs im eigenen Verein? In der Regel ist in kleineren Betrieben der Chef der Ansprechpartner, in mittelständischen oder großen Unternehmen die Marketingabteilung. Mein Tipp an Vereine: Legt eine Datenbank mit allen Kontaktdaten der potenziellen und aktiven Sponsoren an und pflegt diese von Beginn an! Sollte sich ein ganzes Sponsoring-Team finden, ist es wichtig, dass jeder Sponsor einen festen Ansprechpartner auf Vereinsseite hat.“

? Und wie überzeugt man das Autohaus oder den Handwerker dann am besten von einem Sponsoring?

☰ „Beim Sponsoring geht es ja um eine Zusammenarbeit, von der beide Seiten profitieren. Du bist also kein Bittsteller, sondern kannst dem potenziellen Partner im Idealfall ein interessantes Angebot unterbreiten. Da ist es natürlich hilfreich, wenn die jeweiligen Ziele und Werte übereinstimmen. Nicht alle Vereine und Sponsoren passen auch zusammen. Es ist zum Beispiel wichtig, dass der Verein die für das Autohaus relevante Zielgruppe erreicht oder der Handwerksbetrieb Dienstleistungen sponsorn kann, die für den Verein relevant sind. Man braucht in jedem Fall ein überzeugendes Sponsoring-Konzept, das mit konkreten Ideen individuell auf den Partner zugeschnitten ist und den Verein samt seinen Leistungen vorstellt.“

? Welcher Anfängerfehler wird beim Sponsoring deiner Meinung nach häufig gemacht?

☰ „Kümmert euch um eure Sponsoren! Leider wird das oft nach dem Vertragsabschluss vergessen. Man sollte den Kontakt aber konsequent pflegen und sich mindestens zwei- bis dreimal im Jahr beim Ansprechpartner melden. Es muss nicht immer nur die obligatorische Weihnachtskarte sein. Schicke ihm zum Beispiel einfach mal per WhatsApp ein Turnierfoto vom Team, das er mit Trikots versorgt hat. Ein jährlicher Sponsorenabend bietet den perfekten Rahmen, um Danke zu sagen und die Sponsoren für kommende Projekte zu begeistern. Oft ergeben sich auf solchen Terminen interessante Kooperationen unter den Sponsoren. Stichwort Networking. Es ist immer einfacher, den Vertrag eines zufriedenen Sponsors zu verlängern oder gar auszubauen, als einen neuen Sponsor zu gewinnen.“

? Im Corona-Lockdown steht die Vereinsarbeit fast überall still. Wie vermeidet man, dass die Sponsoren abspringen?

☰ „Gerade wenn die Vereinsarbeit ruht, ist die Beziehungspflege zu den Sponsoren umso wichtiger. Wer aktiv auf seine Partner zugeht und sie über die aktuelle Lage informiert, wird in der Regel positiv wahrgenommen. Sponsoren honorieren es, wenn der Verein die Weiterführung der Kooperation nicht als selbstverständlich ansieht und sich auch für die aktuelle Situation des Partners interessiert. Im Falle von Liquiditätsproblemen kann der Verein ihm zum Beispiel Zahlungsalternativen anbieten, etwa die Umstellung von jährlicher auf monatliche Zahlung, eine Reduzierung oder die Stundung des Sponsoring-Betrags auf das Folgejahr. Jeder Verein freut sich über die Solidarität seiner Mitglieder, die dem Verein trotz geschlossener Sport- und Spielstätten die Treue halten. Ich finde, dann sollte man sich auch gegenüber den Sponsoren solidarisch zeigen.“

CHECKLISTE FÜR EIN SPONSORING-KONZEPT

Um potenzielle Sponsoren zu gewinnen, müssen Vereine mit einem guten Konzept überzeugen. Darin sollten sie übersichtlich darlegen, welche Leistungen sie wünschen, wie sie die erhaltenen Mittel einsetzen möchten und welche Gegenleistungen sie dem Sponsor bieten können. Natürlich sollte das Konzept auch den Verein selbst und seine Arbeit auf sympathische, informative Weise vorstellen. In ein gutes Sponsoring-Konzept gehören deshalb folgende Informationen:

ÜBER DEN VEREIN

- Wer sind wir: Mitgliederzahl/-entwicklung, Sinn und Zweck des Vereins, Angebot für Mitglieder?
- Wofür steht unser Verein, welche Werte und Ziele verfolgen wir?
- Besondere Leistungen oder Veranstaltungen
- Sponsoring-Ansprechpartner auf Vereinsseite

ÜBER DAS PROJEKT

- Welche Ziele möchten wir als Verein/Mannschaft im nächsten Jahr erreichen?
 - Skizzieren Sie Ihre Pläne und wie Sie diese umsetzen möchten.
- Für welche Projekte oder Initiativen suchen wir deshalb Sponsoren?
 - Je konkreter Sie das benennen können, desto besser: z. B. Trikots für das Volleyballteam, neue Tore für den Jugendfußball, Getränke für das Sommerfest oder Geld für den Spielplatz ...

DIE VORTEILE FÜR DEN SPONSOR

- Welche Zielgruppe(n) und Reichweite kann ein Sponsor in unserem Umfeld erreichen?
 - Zahlen zur demografischen Aufteilung der Aktiven, z. B. Altersschnitt. Wie viele Zuschauer, Sportler, Offizielle besuchen uns pro Jahr und sehen seine Bandenwerbung oder sein Logo auf der Website?
- Welcher konkrete Benefit ergibt sich für den Sponsor?
 - Zum Beispiel ein positiveres Image für den kleinen Handwerksbetrieb vor Ort, höhere Bekanntheit für den regionalen Energieversorger oder Kontakt zu potenziellen Auszubildenden für den global tätigen Mittelständler aus dem Nachbarort
- Wie kann der Sponsor sein Engagement steuerlich nutzen?
 - Zieht der Sponsor einen wirtschaftlichen Vorteil aus seinem Engagement, wie zum Beispiel die Sicherung oder Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens und/oder Werbung für Produkte des Unternehmens, sind die Ausgaben steuerlich voll abzugsfähig. Das gilt nicht nur für Geldleistungen, sondern auch für Dienstleistungen und Nutzungsüberlassungen.

LEISTUNGEN & KOSTEN

- Wie kann sich der Sponsor im Umfeld des Vereins präsentieren?
 - Zum Beispiel Bandenwerbung am Spielfeld, Anzeige im Vereinsblatt, Logo mit Verlinkung auf der Website, Aufsteller und Plakate auf einer Veranstaltung, Ticket-Sponsoring
- Auf welchen Kanälen und mit welcher Reichweite können wir unsere Sponsoring-Partnerschaft kommunizieren?
 - Zum Beispiel Artikel über die Partnerschaft auf der Vereinswebsite und/oder in der Vereinszeitung, Einbinden des Sponsors in unsere Social-Media-Aktivitäten auf Facebook, Instagram & Co., eine offizielle Übergabe des Förderungsschecks, Berichterstattung in den lokalen Medien
- Stellen Sie übersichtlich und transparent die Kosten für die jeweiligen Leistungen dar.
- Bieten Sie eventuell attraktive Paketpreise an für den Fall, dass ein Sponsor mehrere Angebotsposten buchen möchte.
- Bieten Sie die Option einer einmaligen oder einer dauerhaften (monatlichen) Förderung an.
- Kommen auch alternative Formen der Unterstützung infrage?
 - Zum Beispiel Sachleistungen in Form von Ausrüstung oder Trainingsgeräten oder Dienstleistungen wie Transportfahrten, Malerarbeiten



UNSERE HERZENS-ANGELEGENHEITEN

Jeder Abschluss eines Vereins-Schutzbriefs unterstützt zwei Herzensangelegenheiten.

ES FÜHLT SICH GUT AN, DAS RICHTIGE ZU TUN

Das Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS hat zwei Organisationen ausgesucht, um jeden Monat einen sozialen Beitrag zu leisten. Eine Hälfte des Spendenbetrags erhält der Klinik-Clowns Bayern e. V., damit mehr Clownvisiten Lachen, Trost und Freude in Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Handicap, Altenheime und Hospize bringen. Denn nichts ist schöner, als Besuch zu bekommen, der nichts von einem will, sondern nur darauf eingeht, was man gerade braucht: ein Tänzchen, lustige Geschichten oder einfach nur da sein und die Hand halten.

Die andere Hälfte unserer Spende fließt in das Programm „Familienstärkung in Deutschland“ des SOS-Kinderdorf e. V. Hierbei werden Familien unterstützt, deren Alltag von Problemen und Konflikten beherrscht wird. Die intensive und langfristige Begleitung soll sicherstellen, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben können und liebevoll versorgt werden. Nebst umfassender Beratungsangebote für Eltern,

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen dieser ambulanten Hilfe beispielsweise auch Noteinkäufe für Familien finanziert.

Für alle im Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS fühlt es sich gut und richtig an, einen sozialen Beitrag zu leisten, während wir mit großer Freude einen starken Partner für Vereine und Verbände bilden.



SHOP

WIE EIN TIGER

DER TIGER ALS EIN WAHRZEICHEN DES DEUTSCHEN EHRENAMTS



DAS TIGER-PUZZLE

Für kreative Köpfe

Unser selbst entworfenes und eigens gezeichnetes Wahrzeichen gibt es nun auch als Puzzle, bei dem alle Puzzle-Liebhaber auf ihre Kosten kommen.

Das Puzzle ist aus Birkensperrholz hergestellt, farbig lasiert und mit einem Schutzlack versehen. In dem mitgelieferten Holzrahmen misst es 70 cm in der Länge und 50 cm in der Breite. Die Größe der Klötzchen in unterschiedlichen Höhen beträgt 12 bis 18 mm.

299,00 Euro (inkl. MwSt)

DIE TIGER-BRIEFMARKE

Geben Sie ein Statement ab

Wir haben eine Briefmarke drucken lassen, die für das DEUTSCHE EHRENAMT und somit auch für das Ehrenamt in Deutschland steht.

Setzen Sie auch beim Verschicken Ihrer Post ein starkes Zeichen für ehrenamtliches Engagement, indem Sie Ihre Briefe mit Briefmarken mit Tiger-Motiv frankieren.

Ein Bogen 1,55-€-Marken kostet 40,26 Euro.
Ein Bogen 0,80-€-Marken kostet 25,26 Euro.
20 Marken/Bogen Lieferzeit ca. 14 Tage.



Sie wollen Briefmarken oder eine Mütze kaufen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit diesem Wunsch an die service@deutsches-ehrenamt.de!

IM NÄCHSTEN MAGAZIN



ELM MOBILE E. V.
Wir stellen vor



GEMEINNÜTZIGKEIT
Die 4 Sphären



MITGLIEDER-VERSAMMLUNG
Das sollten Sie nun wissen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Mühlfelder Straße 20
82211 Herrsching
service@deutsches-ehrenamt.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:
Hans Hachinger

KONZEPTION/DESIGN:
Daniel Erke GmbH & Co. KG

REDAKTION:
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Daniel Erke GmbH & Co. KG

KONTAKT:
benedetto@deutsches-ehrenamt.de

FOTOS:
Adobe Stock
Sebastian Höhn
Luitpold Klassen
munichMotor
berg&bojeKommunikation
Elm mobil e.V.
Unsplash

DRUCK:
Unitedprint.com
Vertriebsgesellschaft mbH
Friedrich-List-Straße 3
01445 Radebeul

URHEBERRECHTLICHER HINWEIS:
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugswise – nur nach schriftlicher Zustimmung des DEUTSCHEN EHRENAMT Service GmbH erlaubt.

HAFTUNGSAUSCHLUSS:
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

BEZUGSBEDINGUNGEN UND ABBESTELLUNG:
Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service der DEUTSCHES EHRENAMT Service GmbH.

Kostenfrei lesen und downloaden unter www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto

Benedetto gibt es jetzt auch bei United-Kiosk.de im Flatrate-Abo.



Viele **INFORMATIONEN** und
TIPPS finden Sie auch auf
www.deutsches-ehrenamt.de

NEU!

TOP-THEMA
der nächsten Ausgabe:
Die 4 Sphären der
Gemeinnützigkeit